

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1562

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets.....	7
5. Rechtliches.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Diese Vorlage umfasst die Tätigkeiten des Amtes für Kultur und Sport (AKS). Das AKS arbeitet, neben einem administrativen Stab, in drei Abteilungen. Aufgaben der Abteilung Kulturpflege sind der Erhalt des kulturellen Erbes im Kanton, der Betrieb dreier Museen sowie die Dokumentation der Kantonsgeschichte: Bis 2017 werden fünf Bände diese Geschichte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts darstellen. Auch drei Stiftungen sind dem AKS administrativ angegliedert: Zentralbibliothek Solothurn, Schloss Waldegg Feldbrunnen-St. Niklaus und Schloss Wartenfels Lostorf. Als zweite Abteilung kümmert sich die Sportfachstelle vor allem um die Aktivitäten im Bereich des Bundesförderprogramms «Jugend+Sport» und um Bewegungsförderung und Prävention. In der Abteilung Kulturförderung schliesslich geht es, wie der Name schon sagt, um die Förderung der solothurnischen Kultur. Sport- und Kulturförderung setzen im Rahmen ihrer Förderleistungen Mittel aus dem Sportfonds und aus dem Lotteriefonds ein.

Merkmal der Globalbudgetperiode 2015-2017 ist die Konsolidierung des Status Quo aus der vorangehenden Globalbudgetperiode 2012-2014. Die strategischen Finanzplanziele konnten infolge der laufenden Sparmassnahmen nicht in allen Teilen erreicht werden. Schwerpunkt der Globalperiode 2015-2017 bilden der Umbau, die Sanierung und die Ausstellungserneuerung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn.

Die Struktur der Produktgruppe bleibt mit zwei Produktgruppen unverändert.

a) Globalbudget: "Kultur und Sport"

1. Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1. Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.2. Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.3. Museum Altes Zeughaus als Kulturdenkmal und als Museum erneuern
 - 1.4. Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
2. Produktgruppe 2: Sport
 - 2.1. Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport

b) Verpflichtungskredit 2015-2017

21'045'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Kultur und Sport“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 zählt die Kulturpflege zu den unabdingbaren Staatsaufgaben und sieht in der Erhaltung der kulturellen Vielfalt das Hauptziel des kulturellen staatlichen Engagements. Nach Artikel 102 fördern der Kanton und die Gemeinden die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben. Sie schützen und erhalten zudem das Kulturgut. Gemäss Artikel 113 unterstützen Kanton und Gemeinden u.a. auch den Sport.

Mit nur 6 Paragraphen gilt das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) als einer der kürzesten kantonalen Erlasse. Es wird auf Ende der GB-Periode 2017 sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Im nationalen Vergleich ist das Gesetz zudem eines der ältesten Regelwerke im Bereiche der Kulturförderung und der Kulturpflege. Besonders erwähnenswert ist in § 1, wonach dem Kanton lediglich ein Recht und nicht eine Pflicht zukommt, all die im Gesetz erwähnten Massnahmen zu ergreifen. Im Sportbereich fehlt ein gleichwertiges Regelwerk auf Gesetzesstufe. Hier stützt man sich auf die entsprechende Bundesgesetzgebung. Zu einem grossen Teil beschränkt sich der Kanton im Rahmen dieser Globalbudgetvorlage auf das Subsidiaritätsprinzip in Partnerschaft mit Dritten (Bund, Gemeinde, Stiftungen) beziehungsweise bei der Projektförderung auf Leistungen zulasten des Lotteriefonds und des Sportfonds.

In dieser Vorlage wird die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2015–2017 formuliert, wobei darauf verzichtet wird, die in der Globalbudgetvorlage für die Periode 2012–2014 (RRB Nr. 2011/1936 vom 13.9.2011 und KRB Nr. SGB 148a/2011 vom 7.12.2011) im Detail erläuterten Aufgabenbereiche zu wiederholen. Zu deren Umsetzung werden Finanzmittel in der Höhe von 21'045'000 Franken beantragt. Die Finanzmittel entsprechen der Finanzplanung.

Wichtigstes Merkmal ist der Umbau und die Innensanierung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn als Folge des vom Kantonsrat am 7. Mai 2013 bewilligten Verpflichtungskredites von 12,9 Mio. Franken (KRB Nr. SGB 018/2013). Zulasten des Lotteriefonds stimmte der Regierungsrat am 10. August 2010 dem Museumskonzept zu und bewilligte für dessen Umsetzung einen Lotteriefondsbeitrag von 2,5 Mio. Franken (RRB Nr. 2010/1432). Das Museum ist ab September 2014 geschlossen und wird 2016 wiedereröffnet. Geplant ist auch eine Reorganisation der operativen und der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die künftige Museumsführung ab 2016. Zur Wiedereröffnung des Museums werden die dafür nötigen Betriebsmittel für Marketing, Vermittlung und die Realisation von themenspezifischen Sonderausstellungen angepasst.

Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) ist Kantons-, Regional- und Stadtbibliothek (Kantonsanteil 75 %). Die ZBS hat neben der allgemeinen Literaturversorgung als zweiten Kernauftrag den solothurnischen Sammelauftrag. Um die Erschliessung, Langzeitarchivierung und Vermittlung der aktuellen und der bedeutenden historischen Bestände mit den solothurnischen Sammlungen nach internationalen Standards wahrnehmen zu können und um dem grossen Medienzuwachs, den veränderten Anforderungen der Benutzer, aber auch den neueren konservatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu werden, wird sich der Stiftungsrat in der Globalbudgetperiode mit einer Gesamtanierung und Aufstockung inkl. Umnutzung der bestehenden Gebäude befassen. Zur Entlastung der Depotproblematik hat der Stiftungsrat der ZBS dem

Projekt „Kooperative Speicherbibliothek Büron LU“ (Aussenlager diverser Kantons- und Universitätsbibliotheken) zugestimmt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Mit dem Bundesprogramm zu Jugend+Sport (J+S) sowie der Bewegungsförderung in Schulen wird die Prävention und Gesundheitsförderung aktiv unterstützt. Die Förderung der kulturellen Vielfalt erfolgt ausschliesslich aus dem Lotteriefonds. Die erste Etappe einer Gesamtanierung und Aufstockung der Zentralbibliothek Solothurn wird 2014 mit der Erweiterung des Magazintrakts umgesetzt. Ab 2015 wird das Depot entlastet, indem ein grösserer Bestand alter Schriften in die „Kooperative Speicherbibliothek in Büron LU“ überführt wird. Die weiteren Etappen werden in den Legislaturplan 2017/2020 Eingang finden.

Der Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280 vom 9. Dezember 2013) enthält die Massnahmen DBK_R 21 Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn und DBK_R 22 Betriebsrechnung Schloss Waldegg plafonieren.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Diverse statistische Messgrössen werden angepasst: Da in der Globalbudgetperiode 2015-2017 das Museum Altes Zeughaus umgebaut und wiedereröffnet wird, werden in den drei Jahren sehr unterschiedliche Besucherzahlen zu verzeichnen sein. Infolge veränderter Berechnungsgrundlagen im Rahmen der nationalen Bibbia-Statistik kann bei der Zentralbibliothek Solothurn die Anzahl Medienausleihe nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Die ausbezahlten Mittel aus dem Lotteriefonds können nicht vorhergesagt werden; sie sind jährlich nach Rechnungsabschluss statistisch erfassbar.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Während der zurückliegenden Globalbudgetperiode 2012-2014 sind aufgrund diverser Sparvorgaben Beitragsreduktionen wirksam geworden: Schloss Waldegg 454'000 Franken; Zentralbibliothek 400'000 Franken und Schloss Wartenfels 168'000 Franken.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Die in der letzten Globalbudgetperiode erwähnten strategischen Ziele zum monetären Unterhalt für die beiden Schlösser Wartenfels in Lostorf und Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus sowie für den Betrieb der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) können vorläufig nicht erreicht werden. Immerhin entlastet das Projekt „Kooperative Speicherbibliothek Büron LU“ die Depotproblematik der ZBS. Der damit verbundene Mehraufwand ist im Verpflichtungskredit eingerechnet (pro Jahr 150'000 Franken).

Infolge diverser Pensionierungen innerhalb der Globalbudgetperiode werden die operativen Strukturen des Amtes überprüft und angepasst. Anlässlich der Wiedereröffnung des Museums Altes Zeughaus 2016 sind Anpassungen an die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen enthalten.

Nach wie vor ist der Sockelbeitrag Lotteriefonds von jährlich 830'000 Franken von substanzieller Bedeutung für die Finanzierung der drei Institutionen Stadttheater Solothurn, Solothurner Film- und Museum für Musikautomaten Seewen.

Beitragsreduktion im Rahmen der Sparmassnahmen: Schloss Wartenfels in Lostorf für die Periode um 20'000 Franken (weil die Partnergemeinden die Unterhaltsbeiträge nicht weiter anpassen wollen). Der Verteilschlüssel für Schloss Wartenfels bleibt unverändert (Kantonsanteil 47 %).

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

Keine.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss beinhaltet gebundene Ausgaben (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) und untersteht daher nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾ vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Museum Altes Zeughaus als Kulturdenkmal und als Museum erneuern
 - 1.1.4 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 21'045'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS.126.3.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, YJP, MK

Amt für Kultur und Sport (10) ec, JS, ds, ag, AS, vb, pp

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste